

Melderegisterauskunft: Datenübermittlung an Behörden und öffentliche Stellen

Behörden und öffentliche Stellen können auf Anfrage eine Auskunft aus dem Melderegister über die benötigten Daten eines Einwohners erhalten.

Die Beantwortung Ihrer Anfrage dauert im Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten derzeit ca. 6 Wochen.

Zusätzlich kann allen inländischen deutschen Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen, die regelmäßig Berliner Meldedaten abfragen, der Online-Zugriff auf bestimmte Grunddaten (einfache Behördenauskunft) eröffnet werden. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an zmr.registrierung@labo.berlin.de

Voraussetzungen

- Angaben über die gesuchte Person
3 Suchmerkmale, in der Regel Familienname, Vorname, Geburtsdatum und/oder letzte bekannte Berliner Meldeanschrift.
- Erfüllung der Voraussetzungen des Meldegesetzes und der DVO - Meldegesetz

Erforderliche Unterlagen

- Datenübermittlung per E-Mail
<http://www.berlin.de/laboeinwohnerwesen/dienstleistungen/behordenauskunft.php>
- Schriftlicher Antrag
oder

Gebühren

grundsätzlich gebührenfrei;
die Gebührenbefreiung gilt nicht für Sondervermögen und Betriebe, die einen Wirtschaftsplan aufstellen sowie für gleichartige erwerbswirtschaftlich ausgerichtete Einrichtungen juristischer Personen des öffentlichen Rechts und für Kreditinstitute im Sinne des Gesetzes über das Kreditwesen (§ 2 Abs. 2 Verwaltungsgebührenordnung); Regelungen anderer Bundesländer sind unerheblich.

Rechtsgrundlagen

- Durchführungsverordnung zum Meldegesetz (DVO-MeldeG)

<http://gesetze.berlin.de/Default.aspx?vpath=bibdata%2Fges%2FBlnMVO%2Fcont%2FBlnMVO%2Ehtm>

- Gesetz über das Meldewesen in Berlin (MeldeG)

<http://gesetze.berlin.de/?WORDS=Meldegesetz&BTSEARCH.X=42%2c34&BTSEARCH.Y=18>

PDF-Dokument erzeugt am 11.02.2014